

Verhaltenskodex

Bearbeitungsstand: 22.10.2014

In der pädagogischen und pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört eine gute Vertrauensbasis zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen. Die damit einhergehende Beziehung gilt es insbesondere für die ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang miteinander regelmäßig zu reflektieren. Klare und transparente Regeln für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Verhaltenskodex sollen dabei helfen und allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch - und damit auch vor falschem Verdacht - geben. Entsprechend wird dieser Verhaltenskodex auch allen Kindern und Jugendlichen, die Angebote der Kinder- und Jugendpastoral wahrnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.

In der Realität kann es zu Überschreitungen dieses Verhaltenskodex kommen: aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang damit gibt. Das bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodex der Leitung des Jugendverbandes oder der jeweiligen Dienststelle mitgeteilt und im Leitungsteam der jeweiligen Veranstaltung frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden müssen. Problematisch ist es, wenn Übertretungen geheim gehalten oder von Leitungsteammitgliedern, Kolleginnen oder Kollegen gedeckt werden. Von diesem für Täter und Täterinnen typischen Verhalten müssen sich alle im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit und Fehlerfreundlichkeit absetzen. Der Gefahr der Bagatellisierung und des nicht wahrhaben Wollens, die solchen Situationen innewohnt, ist aktiv entgegenzuwirken.

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zudem, auch Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen im jeweiligen Leitungsteam zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

1. Fahrten und Veranstaltungen über Nacht, an denen Jungen und Mädchen ab Schulalter bzw. Jugendliche beider Geschlechter teilnehmen, sollen von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet werden.
2. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre
 - werden Waschräume der Jungen außer bei Gefahr im Verzuge oder bei gravierenden Regelverstößen nur von Leitern und Waschräume der Mädchen nur von Leiterinnen betreten,
 - duschen Kinder/Jugendliche und Leiterinnen und Leiter getrennt,
 - wird vor dem Betreten von Schlafzimmern angeklopft,
 - wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt,
 - achten Leiterinnen und Leiter auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache und Wortwahl,
 - werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen,
 - wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte,
 - soll ab Schulalter eine bewusste pädagogische maßnahmebezogene Entscheidung über die geschlechtsspezifische Unterbringung und
 - die Frage von gemeinsamer Unterbringung von Leiterinnen bzw. Leitern in Zimmern/Zelten der Kinder und Jugendlichen getroffen werden.
3. Einzelgespräche zwischen Leiter/Leiterin und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen finden nur statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitglieder im

Leitungsteam vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden. Fahrdienste und Routen sind mit den Eltern abzustimmen.

4. Rituale und traditionelle Aktionen wie Gruselwanderungen, „Mutproben“, Aufnahme feiern o.ä. werden nur eingesetzt, wenn der achtsame und respektvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist.
5. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laden Kinder und Jugendliche nicht alleine oder zu zweit in ihre Privaträume ein.

Alles, was ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weiter erzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.

6. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Aufnahmen von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Internet veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
7. Eltern ist auf Wunsch der Zugang zu internen gruppen- oder veranstaltungsbezogenen Portalen, zu denen ihr Kind eingeladen wird, zu gewähren.
8. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, USK bei Videospiele und Unterhaltungssoftware, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitglieder des Leitungsteams stimmen sich einvernehmlich über den Umgang mit Alkohol innerhalb des Leitungsteams ab, sie konsumieren Tabak und Alkohol nicht in Gegenwart von Kindern.
9. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der Arbeit stehen, grundsätzlich verboten.